



Verordnung Aktuell Arzneimittel

Stand: 8. Mai 2023

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns ▪ [Kontakt zu Ihrem Beratungszentrum](#) ▪ www.kvb.de/verordnungen

■ Impfung gegen Pertussis in der Schwangerschaft¹

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat die Schutzimpfungs-Richtlinie in der Anlage 1 im Abschnitt zur Indikationsimpfung gegen Pertussis angepasst.

Zusätzlich zur Impfpflicht für Schwangere hat der G-BA durch eine Ergänzung der Schutzimpfungs-Richtlinie klargestellt, dass auch Personen, die zum engen Freundeskreis zählen und dadurch Kontakt zum Neugeborenen haben, neben Familienmitgliedern und betreuenden Personen einen Leistungsanspruch auf eine Pertussis-Impfung haben.

Impfung gegen	Indikation	Hinweise zur Umsetzung
Pertussis	Indikationsimpfung: Indikationsimpfung - für alle Schwangeren unabhängig vom Abstand zu einer vorher verabreichten Pertussis-Impfung und in jeder Schwangerschaft	Impfung mit einer Dosis Pertussis Impfstoff. Da kein Monoimpfstoff gegen Pertussis mehr zur Verfügung steht, sind bei vorliegender Indikation Dreifach-Kombinationsimpfstoffe (Diphtherie-Tetanus-Pertussis) unter Berücksichtigung der Zulassung zu verwenden, da eine routinemäßige Auffrischung gegen Poliomyelitis ab dem Alter von 18 Jahren nicht empfohlen wird. Impfung zu Beginn des 3. Trimenons (ab der 28. Schwangerschaftswoche); bei erhöhter Wahrscheinlichkeit für eine Frühgeburt sollte die Impfung mit dafür zugelassenen Impfstoffen bereits im 2. Trimenon ² erfolgen. Ist in der Schwangerschaft keine Impfung erfolgt und liegt die letzte Impfung 10 oder mehr Jahre zurück, sollte die Mutter bevorzugt in den ersten Tagen nach der Geburt geimpft werden.

¹ <https://www.g-ba.de/beschluesse/4306/>

² Boostrix®, Boostrix-Polio®, Covaxis®, Repevax® sind für eine Impfung im 2. Trimenon zugelassen.

Impfung gegen	Indikation	Hinweise zur Umsetzung
Pertussis	- für enge Haushaltskontaktpersonen (z. B. Eltern, Geschwister, Freunde) und Betreuende (z. B. Tagesmütter/-väter, Babysitter, ggf. Großeltern) eines Neugeborenen, wenn deren letzte Impfung 10 oder mehr Jahre zurückliegt	Impfung möglichst bis vier Wochen vor Geburt des Kindes.

Nach Angaben des Robert Koch-Instituts³ ist Pertussis trotz hoher Impfquoten bei Kindern weltweit eine häufige Erkrankung. In Deutschland werden jährlich rund 12.000 Pertussis-Erkrankungen gemeldet. Unzureichend wahrgenommene Auffrischimpfungen tragen dazu bei, dass die Erkrankung insbesondere von Erwachsenen übertragen wird. Säuglinge sind bei einer Ansteckung besonders gefährdet, da bei ihnen eine Infektion zu Apnoen (Atemstillstände), Pneumonien (Lungenentzündungen), Otitiden (Ohrenentzündungen), Enzephalopathien (Funktionsstörungen des Gehirns) und bedingt durch eine extreme Lymphozytose auch zu Lungenhochdruck führen kann. Eine Impfung ist erst ab dem Alter von zwei Monaten möglich, und erst nach zwei bis drei Impfstoffdosen wird ein ausreichender Schutz aufgebaut.

Die STIKO-Empfehlung der Pertussisimpfung in der Schwangerschaft hat unter anderem die Frage des optimalen Impfzeitpunkts untersucht. Dabei spielen die mütterliche Immunantwort und der aktive Transfer der Pertussis-Antikörper von der Mutter auf den Feten eine wesentliche Rolle. Studien zur pertussis-spezifischen Antikörperkonzentration haben ergeben, dass bei der Mehrzahl der schwangeren Frauen die Antikörperkonzentrationen sehr niedrig waren, auch wenn sie ein bis zwei Jahre vor der Schwangerschaft geimpft worden waren. Der wünschenswerte Nestschutz für den Säugling in den ersten Lebensmonaten sei durch eine Übertragung von mütterlichen Pertussis-Antikörpern vor der Geburt daher sehr unwahrscheinlich. Eine Impfung während der Schwangerschaft führe dagegen zu hohen Antikörperkonzentrationen bei der werdenden Mutter und dem Neugeborenen. Säuglinge von Müttern, die in ihrer Schwangerschaft eine Pertussis-Impfung erhalten hatten, erkrankten deutlich seltener an Pertussis als Säuglinge von Müttern, die keine Impfung während der Schwangerschaft erhalten hatten.

³ <https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/ImpfungenAZ/Pertussis/Pertussis.html>

Auszug aus dem Epidemiologischen Bulletin Nr. 13/2020⁴:

„Die STIKO empfiehlt die Impfung gegen Pertussis für schwangere Frauen zu Beginn des 3. Trimenons. Bei erhöhter Wahrscheinlichkeit für eine Frühgeburt sollte die Impfung ins 2. Trimenon vorgezogen werden. Die Impfung soll unabhängig vom Abstand zu vorher verabreichten Pertussisimpfungen und in jeder Schwangerschaft erfolgen. Das Ziel der Pertussisimpfung in der Schwangerschaft ist die Reduzierung von Erkrankungen, Hospitalisierungen und Todesfällen durch Infektionen mit *Bordetella pertussis* bei Neugeborenen und jungen Säuglingen.“

Impfungen	Honorar	Abrechnungsnummern		
		Erste Dosis eines Impfzykluses bzw. unvollständige Impfserie	letzte Dosis eines Impfzykluses ⁵	Auffrischimpfung
Diphtherie, Pertussis, Tetanus (Tdap)	15,50	89303		89303R
Diphtherie, Pertussis, Tetanus, Poliomyelitis (TdapIPV)	8,00	89400		
TdapIPV - Auffrischimpfung Erwachsene	8,00			89400E
TdapIPV - Auffr. Kinder und Jugendl. bis 17 Jahre	15,50			89400K

Ansprechpartnerinnen und -partner für Verordnungsfragen stehen Ihnen - **als Mitglied der KVB** - unter 0 89 / 5 70 93 - 4 00 30 zur Verfügung. Oder Sie hinterlassen uns über Ihr Beratungscenter unter <https://www.kvb.de/service/beratung/beratungscenter/> einen Rückrufwunsch.

⁴ <https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2020/13/Tabelle.html>

⁵ nach Fachinformation oder abgeschlossene Impfung